

99159002048000

Bahnbetriebszwecke Freistellung

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103442701/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99159002048000
Leistungsbezeichnung I	Bahnbetriebszwecke Freistellung
Leistungsbezeichnung II	Freistellung von Bahnbetriebszwecken für ein Grundstück beantragen, auf dem sich Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes befinden
Typisierung	1

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/_23.html - https://www.gesetze-im-internet.de/ebabgebv/_2.html - https://www.gesetze-im-internet.de/ebabgebv/anlage.html</p>
Teaser	<p>Wenn Sie ein Bahngrundstück besitzen, das nicht mehr für den Verkehr gebraucht wird und dessen Infrastruktur langfristig nicht mehr genutzt wird, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) die Freistellung des Grundstücks beantragen.</p>
Volltext	<p>Das Stilllegen oder Aufgeben einer Betriebsanlage der Eisenbahn, zum Beispiel eines Streckenabschnitts oder eines Bahnhofs, bedeutet nicht, dass sie auch rechtlich ihre Eigenschaft als Betriebsanlage verliert. Grundstücke, die Betriebsanlagen sind oder auf denen sich Betriebsanlagen befinden, unterliegen einem Planfeststellungsvorbehalt des Bundes und sind der allgemeinen Planungshoheit der Kommunen entzogen.</p> <p>Erst durch eine Freistellung von der eisenbahnspezifischen Zweckbindung wird dieser Sonderstatus wieder aufgehoben. Die entsprechenden Flächen werden dann in die Planungshoheit der Kommunen zurückgegeben.</p> <p>Wenn Sie ein altes Bahngrundstück besitzen und dieses für andere Zwecke nutzen wollen, müssen Sie beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) einen Antrag auf Freistellung stellen.</p> <p>Das EBA kann den Antrag nur dann gewähren, wenn Ihr Interesse wichtiger als das öffentliche Interesse an der Bahnnutzung ist.</p> <p>Antragsberechtigt für die Freistellung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> * Eisenbahninfrastrukturunternehmen, * Eigentümerinnen und Eigentümer des Grundstücks, * die Gemeinde, auf deren Gebiet das Grundstück liegt <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> * der Träger der Straßenbaulast einer öffentlichen Straße, der das Grundstück für Zwecke des Straßen oder Radwegebaus zu nutzen beabsichtigt.
Begriffe im Kontext	<p>Deutsche Bahn, Betriebsanlagen, Grundstück, Eisenbahn-Bundesamt, Freistellung, Eisenbahn, Bahnbetriebszwecke, DB, EBA, Eisenbahn des Bundes, DB</p>

InfraGO, DBAG, Flurstück, Entwidmung, AEG

Bearbeitungsdauer	<p>6 Monat(e)</p> <p>Die Bearbeitung Ihres Antrags dauert durchschnittlich 6 Monate. Die individuelle Bearbeitungszeit kann aber stark davon abweichen.</p> <p>Die Bearbeitung Ihres Antrags dauert durchschnittlich 6 Monate. Die individuelle Bearbeitungszeit kann aber stark davon abweichen.</p>
Fristen	Es gibt keine Frist.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> * Bahnbetriebszwecke Freistellung * Grundstücke, die Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes sind oder auf denen sich solche Betriebsanlagen befinden, sind der allgemeinen Planungshoheit der Kommunen entzogen * Freistellung von eisenbahnspezifischer Zweckbindung hebt Sonderstatus auf und stellt Planungshoheit der Kommunen über die entsprechenden Flächen wieder her * antragsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> * Eisenbahninfrastrukturunternehmen * Eigentümerinnen und Eigentümer des Grundstücks * die Gemeinde, auf deren Gebiet das Grundstück liegt * der Träger der Straßenbaulast einer öffentlichen Straße, der das Grundstück für Zwecke des Straßen- oder Radwegebaus zu nutzen beabsichtigt * Gebühren: 2.000 EUR * Antragstellung online oder schriftlich per Post * Bearbeitungsdauer: durchschnittlich 6 Monate * zuständig: Eisenbahn-Bundesamt (EBA)
weiterführende Informationen	<p>-</p> <p>https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Freistellung/freistellung_node.html</p> <p>-</p> <p>https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Freistellung/Antragstellung/51_Checkliste.pdf</p> <p>-</p> <p>https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Freistellung/Antragstellung/51_Leitfaden_Empfangsgebäude_unter_Fachplanungsvorbehalt.pdf</p> <p>-</p> <p>https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Freistellung/Antragstellung/51_Leitfaden_Flaechen_unter_Fachplanungsvorbehalt.pdf</p>

- https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Freistellung/Antragstellung/51_Musterplan_Freistellung.pdf
- https://www.eba.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche/Oeffentliche_Bekanntmachung_Formular.html?gts=dateOfIssue_dt+desc&cl2Categories_Zustaendigkeit=Freistellung&documentType_=Publication&cl2Categories_Rechtsformat=Bekanntmachungen&sortOrder=dateOfIssue_dt+desc&cl2Categories_Suchpfad=3679716
- https://www.eba.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche/Expertensuche_Formular.html?gts=dateOfIssue_dt+desc&cl2Categories_Zustaendigkeit=Freistellung&documentType_=Publication&cl2Categories_Rechtsformat=Freistellung&sortOrder=dateOfIssue_dt+desc&cl2Categories_Suchpfad=2046512

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Rechtsbehelf Widerspruch: Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid entnehmen.

fachlich durch **freigegeben** Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)

fachlich am **freigegeben** 27.11.2024

Lagen Portalverbund Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Erschließung und Infrastruktur (2050300)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
